

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 70.

Kronstadt, den 31. August

1843.

## Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Klausenburg, 18. August. Se. k. k. apost. Majestät haben der k. Freistadt Elisabethstadt allergnädigst die Bewilligung ertheilt, außer den bereits bestehenden vier, noch zwei Jahrmärkte, und zwar am 27. Januar und 5. Juli abhalten zu dürfen.

### Croatien.

\* Agram, 30. Juli. Am 10. d. M. wurde Generalcongregation des Agramer Comitatus abgehalten. Die Beschlüsse derselben stimmen mit jenen der andern zwei croatischen und des slavonischen Pesegauer Comitatus im Wesentlichen überein. Die Verlaufsweise aber von der ersten verdienen eine besondere Erwähnung. — Die letzte Agramer Generalcongregation war für jeden patriotisch-gesinnnten Croaten denkwürdig reich an Interesse. — Den Anlaß zur fraglichen Einberufung des Gremialadels gab die Aufforderung der Banal-Conferenz, worin zu Folge des Ständetafelbeschlusses, welcher den Abligaten der Nebenländer den altherkömmlichen und gesetzmäßigen Gebrauch der lateinischen Sprache unbedingt untersagt, die Comitatus Croatiens um ihre nochmalige Willensäußerung rücksichtlich der in der Regnicolar-Instruction bereits ertheilten Weisung mit Hindeutung auf das so eben erwähnte Sprach-Conclusum, befragt werden. —

So außergewöhnlich zahlreich auch der Zusammenfluß von geistlichem und weltlichen Adel war, gab es doch keinen, in dessen Miene man die Theilnahme an einer bevorstehenden Verhandlung nicht hätte lesen können, deren Erfolg als Maßstab jener Consequenz und Energie nothwendigerweise angesehen werden mußte, welche die Stände dieses Comitatus zur Aufrechterhaltung der Municipalrechte und der Nationalität Croatiens zu behaupten und anzuwenden gesonnen sind. —

Die lautlose Stille der allgemeinen Erwartung wurde nur durch die Verlesung der Conferenzial-Acten unterbrochen. Doch kaum war das Schlußwort ihres Inhaltes verhallt, als auch schon die Stimmen alle das hohe Maß der patriotischen Gefühle stürmisch kundgaben; und als nun noch auf das Ersuchen eines gemeinen Adelligen der im Namen aller Uebrigen sich an

diesem Tage zahlreich hier befindlichen gemeinen Edel-leute, den verlesenen Gegenstand croatisch zu verdol-metschen bat, und nach erfolgter Gewährung seines gerechten Wunsches die Erklärung gab: daß weder er, noch seine adeligen Brüder, deren Sprecher er ist, den Forderungen der Nichtcroaten beistimmen, wohl aber im Gegentheil die Municipalrechte, herkömmlichen Ge-bräuche und die Nationalität Croatiens unangetastet und gesichert haben wollen, koste es auch ihr Leben! — da bedurfte es nichts mehr, um die allgemeine Stimme dahin ertönen zu machen: man habe bei dem Regnicolarbeschlusse, welcher dem Deputirten dieser Kö-nigreiche ausdrücklich den alleinigen Gebrauch der la-teinischen Sprache vorschreibt, unwiderruflich zu ver-bleiben. Und dies war Gesammtwille! gegen den sich auch nicht eine Stimme erhob. — Nun aber trat der Moment ein, wo sich dieses einstimmige Bekenntniß glühender Vaterlandsliebe gleichsam seine Wortführer hervorrief, die das, was alle fühlten, mit der schönsten auserwähltesten Zier der Beredsamkeit, mit der Kraft reicher Argumentation umständlich aussprachen. Nicht gering war der Redner Zahl, die aus den angesehen-sten Patrioten bestand, und ist dies schon ein Beweis besonderer Lebhaftigkeit und Theilnahme, die diese Ge-neralcongregation bemerkenswerth machen, wie sehr muß sie erst durch das wichtige Ergebnis jedem Pa-trioten unvergeßlich werden, daß vom Beginn bis zum Schluß der Sitzung alle Erörterungen und jene in-haltsreichen Reden von allen ohne Ausnahme in der Nationalsprache geführt worden waren.

Nachdem auf den Antrag einiger Redner, man soll die Deputirten im Falle, daß die Ständetafel bei ihrem Beschlusse beharren würde, zurückberufen, (was natürlich die bereits vielseitig gewünschte Trennung Croatiens von Ungarn herbeiführen würde) der Herr Obergespan sich dahin äußerte, es könne nur jener Körper, der die Deputirten zum Landtag sandte, solche zurückberufen, folglich siehe dieses Recht nur der Re-gnicolarversammlung zu, concentrirte sich der Gesammt-inhalt der Beschlüsse in folgenden Punkten:

1. Können und wollen die Stände von der Re-gnicolarinstruction, die rücksichtlich der lateinischen Sprache den Deputirten gegeben wurde, keinesfalls zurückgehen.

2. Bitten sie Se. Excellenz den Banus, er wolle die Repräsentation um Abhilfe wider das gesetz und rechtverletzende Sprachverbot der Ständetafel, an der Spitze einer zahlreichen Deputation Sr. Majestät unterbreiten.

3. Im Falle, daß selbst ein kön. Rescript nicht die gewünschte Hilfe bringen würde, soll Se. Exc. der Banus allerhöchsten Orts um die Bewilligung, eine Regnicolarcongregation ausschreiben zu dürfen, ansetzen, wo dann die vereinigten Nebeländer über die Art und Weise, wie ihre Gerechtsame und Würde aufrecht zu erhalten sei, berathschlagen können.

4. Unterbreiten die Stände eine Repräsentation an Se. K. K. Hoheit den Erzhh. Palatin, worin sie seinem mächtigen Protektorate ihre Municipalrechte empfehlen; endlich eine Repräsentation an Se. Majestät, worin sie zu Folge der ungeziemenden pöbelhaften Beleidigungen, die sich ein Anton Josipovic, Comes von Turapolje d. i. Vorsteher einer adeligen Körperschaft in Croatien, gegen die hohe Würde und verehrungswürdigste Person des Hrn. Agramer Obergespanns im Angesichte der Ständetafel ungestraft erlaubte, um gebührende Satisfaction bitten.

Und so endigte die erste Sitzung dieser Congregation, die sowohl der patriotische Geist, der sich kräftig und vielversprechend entfaltete, wie auch die neuerdings bewährte Anhänglichkeit und Liebe zu Allem, was Gesetz und Gebrauch ehrwürdig machte, in die Annalen der croatischen Erheblichkeiten eintrug, zugleich aber auch den vollkommensten Beweis liefert, wie schwach und ohnmächtig, wie verkümmert und zusammengeschrumpft die antinational-gesinnte Partei in Croatien sein muß, da nicht keine Jurisdiktion ihren Ansichten sich geneigt zeigte.

### Ungarn.

#### Landtags-Nachrichten.

32. Circularsitzung. Die I. Stände beschäftigten sich mit der Berathung über die allergnädigste k. Resolution in Betreff der Religionsangelegenheiten. Ein Sprecher bemerkte, die k. Resolution sei in einem sehr schönen Kleide erschienen, desto unschöner sei aber das Innere derselben. Die Regierung wolle zwar die Zwietracht zwischen den verschiedenen Confessionen tilgen und die Ruhe und den Frieden herstellen und befördern, aber die Resolution entspreche diesem nicht. Die Resolution spricht zwar das Wort aus, worin das Heilmittel für alle Behörden liegt; die Resolution verordnet nämlich, daß die Kinder gemischter Ehen in der Religion des Vaters ohne Unterschied erzogen werden sollen, zu welcher Confession er sich auch bekenne; die Wirksamkeit dieses Mittels werde aber durch den zweiten Theil oder vielmehr durch das eigentliche Wesen der Resolution paralytirt, denn die Resolution läßt die Regel nur dann gelten, wenn die Gatten unterein-

ander nicht anders übereingekommen sind, also gewissermaßen nur als Ausnahme. Regelmäßig schließen die Gatten vor ihrem Zusammentritte in die Ehe unter sich die Pacta conventa, wie sie in der Resolution genannt werden, worin sie sich einander die Zusicherung geben, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, die aus der Ehe stammen werden. Der Sprecher fragte nun, ob dieses Wort pacta conventa etwas anderes sei, als ein neuer Name für die so verhassten Reversalien? Was gewinnen wir durch ein Gesetz, welches die Reversalien neben sich bestehen und den bedauerlichsten Mißbräuchen und Intriguen Thür und Thor geöffnet läßt? Die Resolution stelle einerseits das Princip der Reciprocität zwischen den verschiedenen Confessionen auf und lasse andererseits dem confessionellen Eifer freien Spielraum, wobei der schwächere Theil natürlicher Weise verlieren muß. Geschieht etwa den Gatten eine Wohlthat damit, daß ihnen das Recht gestattet wird, über die Religion ihrer noch nicht erzeugten Kinder zu contrahiren? Mit Nichten, vielmehr werden sie einem mißverständenen Eifer, der bis zur Proselitenmacherei ausartet, preisgegeben und ihr häßliches Glück wird auf's Spiel gesetzt, denn die Schlange der Zwietracht und des Haders wird in ihren Bund gelegt. Freilich sei die Regierung viel gerechter, als die Geistlichkeit sich bisher benahm. Denn diese wollte immer die Unzulässigkeit der Reciprocität zwischen den Confessionen behaupten, sie begnügte sich erst dann, als sie die Versicherung hatte, daß alle aus der Ehe etwa stammenden Kinder der kath. Confession angehören werden. Es könne freilich nicht bestritten werden, daß die Regierung hierin sich weit gerechter gezeigt hat und die Protestanten dürften sich darüber freuen, wenn der Protestantismus in Ungarn so stark wäre als der Katholicismus. Nun aber sei offenbar, daß der Katholicismus in jeder Beziehung sowohl hinsichtlich der Menge als in Hinsicht des Reichthums im Vortheil und des Sieges gewiß sei, sobald ihm Raum gestattet wird, in einen Wettkampf mit dem Protestantismus zu treten, was auch in der Resolution geschehe. Die katholische Geistlichkeit könnte sich über den Verlust ihres Terrains trösten, wenn die Resolution zum Gesetz würde und in die Praxis überginge, denn sie kann ihres Gewinnes sicher sein. Unter dem Namen und Vorwand eines Dogma wurde bisher ein wahrer Seelenhandel getrieben, den kein Dogma in der Welt in Schutz nehmen kann und darf. Der Sprecher erklärte nun, er sei zwar kein Geistlicher, wisse aber als Katholik, daß keine katholische Lehre einen solchen mit der Menschenwürde unverträglichen Mißbrauch befiehlt. Dem Gesetze, welches die Verhinderung der gemischten Ehen verbietet, könnte kein verderblicherer Schlag ver-  
setzt werden, als wenn diese Resolution in die Praxis überginge, wo der katholische Geistliche unter dem Schutze desselben Gesetzes, welches die Reciprocität

der ver  
und une  
Ehe zu  
zu erwi  
In eine  
über d  
Theilen  
Religio  
sich all  
die Eh  
durch f  
lung,  
Uebere  
spricht  
wo ein  
behaup  
segente  
zu ver  
Princi  
Wirfu  
Einflu  
gestatt  
sentati  
genheit  
in der  
ligion  
zu dü  
legent  
um so  
Natio  
lerhö  
Eintr  
Confe  
Spre  
anhal  
präse

Repr  
nen a

Feld  
goner  
dem  
Erzh  
eine  
ten  
Lien

erst

der verschiedenen Confessionen aufstellt, alle erlaubten und unerlaubten Mittel anwenden könnte, die gemischte Ehe zu hintertreiben, oder solche „Pacta conventa“ zu erwirken, wie sie ein mißverständener Eifer wünscht. In einem Staate, wo keine Kirche eine Suprematie über die andere ausübt, dürfte es wohl den beiden Theilen der gemischten Ehe freigestellt sein, über die Religion, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, sich allein zu verständigen; aber auch da nur, nachdem die Ehe bereits geschlossen ist, und dann auch nicht durch förmliche Contracte als Folge einer Unterhandlung, sondern durch Verständigung, durch liebevolles Uebereinkommen der Eheleute. Keinesfalls aber entspricht dies dem gewünschten Zweck in einem Lande, wo eine Confession ein augenscheinliches Uebergewicht behauptet. Sein Vorschlag gehe dahin, bei dem Gesegentwurf zu verbleiben und die Regierung darüber zu verständigen, daß das von ihr aufgestellte, herrliche Princip der Reciprocität nur dann die segnenreichsten Wirkungen haben kann, wenn das Gesetz keinen äußern Einfluß auf die Erziehung der Kinder von Mischehen gestattet. Klären wir in einer unterthänigen Repräsentation Se. Majestät darüber auf, was wir Gelegenheit hatten durch Erfahrung kennen zu lernen, daß in der Freiheit der sich Verehelichenden, über die Religion der aus der Ehe stammenden Kinder contrahiren zu dürfen, der Keim der Zwietracht liegt und die Gelegenheit zu vielen Intriguen geboten wird. Er hoffe um so mehr, daß Se. Majestät diesem Wunsche der Nation allergnädigst willfahren werden, da in der allerhöchsten k. Resolution ebenfalls die Herstellung der Eintracht und des Friedens unter den verschiedenen Confessionen als Hauptzweck angegeben ist. Als der Sprecher seinen Vortrag geendet, erschallte ein lang anhaltendes Elyen, und es wurde beschlossen, eine Repräsentation Sr. Maj. zu unterbreiten.

33. Circularsitzung. Der gestern geschlossene Repräsentationsentwurf wurde mit einigen Modificationen angenommen. (Preßb. Zeitg.)

### Oesterreich.

Wien, 10. August. Das durch den Tod des Feldmarschall-Lieutenants v. Minutillo erledigte Dragoner-Regiment Nr. 3 ist von Sr. Maj. dem Kaiser dem Erzherzog Franz Joseph, erstgebornem Sohn des Erzherzogs Franz Carl, der damit zugleich den Rang eines Obersten erhielt, verliehen worden. Zum zweiten Inhaber dieses Regimentes wurde der Feldmarschall-Lieutenant Graf St. Quintin ernannt.

### U s l a n d.

#### Walachei.

†† Bukarest, 9. August. Nachdem ich Ihnen erst vor Kurzem die glückliche Rückkunft Sr. Durch-

laucht des Fürsten von Braila gemeldet habe, kann ich Ihnen die bestimmte Nachricht ertheilen, daß die schon längst beschlossene Reise Sr. Durchlaucht nach Constantinopel am 16. d. M. nunmehr unabänderlich Statt finden soll. — Von den verschiedenen Mängeln und Bedürfnissen des Hafens und der Stadt Braila durch den Augenschein belehrt, hat unser Fürst, kaum von dort zurückgekehrt, seinen erlauchten Bruder, Minister des Innern, beauftragt, geeignete Vorschläge auszuarbeiten, um diesen Mängeln abzuwehren. Vorzüglich weist Se. Durchlaucht auf Nachstehendes hin, als: Die Herstellung einer guten Commercialstraße zwischen Braila und Galatz; die Erweiterung des Landungsplatzes und Sicherung des Ufers gegen Ueberschwemmung; Anlage von Eisbrechern; Verlängerung der Chaussée und Abzugsgräben aus der Stadt bis in die Donau u. s. w., so wie ferner der besondern Aufmerksamkeit des Ministeriums der Anbau unbenützter Gründe, und die Errichtung eines Spitals und Gefängnißhauses empfohlen wird. Von einer Abschaffung der von ihrem Brailaer Correspondenten, Sagittarius, erwähnten Accise auf die Karuzasch ist in dem oben erwähnten fürstlichen Office keine Rede, Se. Durchlaucht müssen daher diesen Artikel, obgleich Höchstieselben selbst Mitleser des Wochenblattes sind, übersehen haben, oder über die Verwaltung dieser Accisen-Gelder besser instruiert worden sein.

### Serbien.

Nach den letzten Nachrichten der »Ofner Zeitung« von der serbischen Gränze vom 14. August, soll man die gegründeten Hoffnungen haben, daß die Ruhe in Serbien bald wieder eintreten werde, da Wutitsch und Petroniewitsch das Land verlassen und nach Widin in Bulgarien gehen werden. — Mehre tausend bewaffnete Serben haben mit dem kais. Commissär General Baron Lieven eine offene Sprache geführt und die Wiedereinsetzung des alten Fürsten Milosch verlangt. — Wutitsch Abschiedsworte an seine Getreuen in Kragujevac sind in hohem Grade überraschend, er sagte nämlich: »Ich danke Euch für Eure mir bisher bewiesene Treue und Anhänglichkeit; und ich rathe Euch nun, wenn Ihr Ruhe und Einigkeit im Lande haben wollt, daß Ihr den alten Milosch zu Eurem Fürsten erwählt.«

### Türkei.

† Aus Smyrna wird unterm 21. Juli die Ankunft auf dortiger Rhede des griechischen Kriegsbriggs Minerva unter dem Befehle des Corvettencapitans Bragano gemeldet, welche den Auftrag hatte, Untersuchungen wegen der vor einiger Zeit gemeldeten Seeräuberien anzustellen. Nach den diesfälligen gemachten Erhebungen wird das Dasein von griechischen Piraten im

türkischen Archipel in Abrede gestellt; doch wird die Minerva zur Ausübung der Seepolizei in diesen Gewässern statt der bisher dazu verwendeten Goëlette, Lady Godrington, welche nach Griechenland zurückgesegelt ist, ihre Kreuzfahrten hier fortsetzen.

Nachrichten aus Mytilene zufolge ist daselbst, sowohl in der Stadt, als auf anderen Puncten der Insel, die Blatternseuche mit großer Heftigkeit ausgebrochen, daß im Dorfe Misagra allein binnen wenigen Tagen 300 Personen, sowohl Kinder, als auch Erwachsene, daran gestorben sind.

#### Griechenland.

† Von der Insel Syra meldet man ebenfalls unterm 21. Juli die Unzufriedenheit, welche daselbst über die Begünstigungen herrscht, welche die Regierung der österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Lloyd verliehen hat, wodurch Syra die Vortheile ihrer Quarantaine-Anstalten verliert, und während die Passagiere des Lloyd aus der Türkei in Triest nach 24stündigem Aufenthalte daselbst zur freien Practica zugelassen werden, noch immer eine 14tägige Quarantaine die Communicationen zwischen der Türkei und Griechenland erschwert.

Die Isparioten verlassen noch immer trotz der strengsten dagegen erlassenen Verbote der hiesigen Regierung ihren Aufenthalt in Griechenland, um sich in ihre Insel zurückzugeben, und die Befürchtung, daß es nächstens auf irgend einem Puncte unseres Königreiches zum Ausbruch ernstlicher Unruhen kommen müsse, hindert alle freie Bewegung des Handels.

Der berühmte Nicola Brusos hat so eben für eigene Rechnung ein Schiff um den Preis von 17,000 Drachmen gekauft, welche er von der Marseiller Assurance bei dem berühmten derselben gespielten Betrage vor ein Paar Monaten gewonnen hat.

#### Aegypten.

† Alexandrien, 16. Juli. Die Versammlung aller Mitglieder der Familie des Vicekönigs ist nun durch die Ankunft der Tochter Sr. Hoheit der Witwe des alten, nur allüberühmten Desterdars, welche gestern in Begleitung ihrer jüngern Schwester und ihres Bruders Said Pascha, Admirals der ägyptischen Flotte, von Cairo hier eintraf, ganz vollständig gemacht worden. Es ist dies das erste Mal, daß die zahlreiche Familie Mehemed Ali's sich so beisammen vereinigt befindet.

Der Vicekönig ergeht sich täglich in Spazierfahrten mit seinen Kindern, welches einen Zug von 10 Kutischen bildet.

#### Deutschland.

Die Würzburger Zeitung enthält folgendes Privatschreiben aus Hamburg vom 10. August: »Ein

neuer Aufstand ist in Lübeck ausgebrochen; ich theile Ihnen in Ermangelung ausführlicher Berichte, die in Hamburger Blättern vergeblich gesucht werden, den Hauptinhalt eines Privatschreibens aus Lübeck mit, aus welchem hervorgeht, daß die Ruhe seit der letzten Störung nur scheinbar vorhanden war, die Behörde aber so eingeschlafert hatte, daß keine neue Vorsichtsmaßregeln gegen neue Unterbrechungen getroffen waren, was man jetzt dem Senate mit Recht zum ersten Vorwurfe macht. Am vorgestrigen Abend versammelte sich eine große Menschenmenge, um einem bekannten Manne, Namens Jacoby, ein Ständchen mit Fackelzug zu bringen. Die Polizei legte sich in das Mittel und verhinderte die Ausführung dieses friedlichen Planes, worauf das erbitterte Volk sich in Masse nach der Wohnung des durch die letzten Ereignisse verhaßt gewordenen und in der Untersuchung der Prüfungs-Commission als hart gravirt genannten Schwiegersohnes des Senators Behrens, Chef des Militärwesens, begab und das Haus des Herrn Nachtigall demolirte; darauf machte der Hause mehrere andern Wohnungen angesehener Männer einen gleichen kurzen Proceß, verübte Aehnliches an dem Rathhause, warf die Straßenlaternen ein und verlief sich gegen Mitternacht durch die Dazwischenkunft der Cavallerie, welche seitdem in der Stadt consignirt ist. Vier Häuser sind fast gänzlich demolirt; Angst und Schrecken herrscht in der Stadt; man fürchtet neue Ausbrüche der Unzufriedenheit des Volkes, die einen so hohen Grad erreicht hat. — Gegen Abend des gestrigen Tages stürzte hier abermals ein neues, am Jungfernstieg gelegenes Haus in sich zusammen und begrub unter seinen Trümmern elf Arbeiter, die theilweise todt aus dem Schutt hervor gezogen wurden. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich um die Schreckensstätte gruppiert und ließ Berwünschungen gegen die Fahrlässigkeit der Baumeister und Behörde und gegen die Wucherer und Speculanten aus, welche auf Kosten der armen Arbeiter ihre Häuser nicht schnell und hoch genug bauen können. Nur mit Mühe gelang es der schnell aufgetretenen Bürgerwache, die entrüstete Menge zum Weichen zu bringen und die Straßen abzusperren.

(Kronstadt.) Die hier anwesende ungarische Oper- und Schauspielergesellschaft erlaubt sich ein p. t. kunstliebendes Publicum auf die mit Nächstem erfolgende Ausführung eines neuen Drama's: »Der Richter von Kronstadt, oder: Kronstadt's Belagerung durch Gabriel Balthor« aufmerksam zu machen. Das Drama ist vom Director der erwähnten Gesellschaft nach authentischen historischen Quellen und besonders nach den in den Blättern für Geist ic. erschienenen historischen Fragmenten Sepriegers bearbeitet. Der besonders für die Bewohner Kronstadt's so interessante Stoff dürfte die Theilnahme des p. t. Publicums in hohem Grade anzuregen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.